



### Öffentliche BEKANNTMACHUNG

---

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 08.04.2022 zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurden mit Bescheid vom 7. Oktober 2022 erweitert. Es wurden folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

#### **Erste Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Vorpommern-Greifswald Rechtsaufsichtliche Feststellung**

1. Gemäß §§ 120, 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **19.244.300,00 EUR**

**teilweise**

**in Höhe von 17.656.300,00 EUR**

**(in Worten: siebzehn Millionen sechshundertsechsfünzigtausenddreihundert Euro)**

**unter folgenden Bedingungen genehmigt:**

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Einzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, die diese ersetzen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahme im Haushalt 2022 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

2. Gemäß §§ 120, 52 Absatz 2 KV M-V wird die Genehmigung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe

**von 17.055.300,00 EUR**

**teilweise**

**in Höhe von 8.782.000,00 EUR**

**(in Worten: acht Millionen siebenhundertzweiundachtzigtausend Euro)**

**unter folgenden Bedingungen genehmigt:**

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Einzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, die diese ersetzen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahme im Haushalt 2023 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

---

3. Gemäß §§ 120, 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **52.638.000,00 EUR**

**teilweise  
in Höhe von 1.734.000,00 EUR  
(in Worten: eine Million siebenhundertvierunddreißigtausend Euro)  
genehmigt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Bescheid vom 8. April 2022, Az. II 320-174-6100X-2022/003-001) fortgelten.

Greifswald, 13.10.2022



Landrat



---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 13.10.2022.

## Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Änderungen der Kreditgenehmigungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die Änderung der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120, 52 Absatz 2 bzw. 54 Absatz 4 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden für die Haushaltsjahre 2022/2023 am 8. April 2022 unter Auflagen durch die Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erteilt und mit Erlass vom 7. Oktober 2022 erweitert.

Greifswald, 13.10.2022

*i. V. W. W. W.*  
\_\_\_\_\_  
Landrat



---

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 13.10.2022.